Elektrizitätsversorgung Altendorf AG Etzelstrasse 7 8852 Altendorf

Tel 055 451 01 60 eva@evaltendorf.ch www.evaltendorf.ch



Indikative Preise für Q2 und Q3 / 2025

# **Energiepreis Rücklieferung**

#### Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt Rücklieferung gilt für Produzenten welche elektrische Energie in das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG speisen und den entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV übereinstimmen. Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energierücklieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunden vergütet.

		exkl. MWST.	inkl. MWST.
Strom Energie			
	Arbeitspreis	Rp/kWh	Rp/kWh
	Sommer ohne HKN	10.99	12.05
	Sommer mit HKN	12.99	14.05

# Allgemeine Bestimmungen zu Energiepreis Rücklieferung EMN 050:

## Zeitzone für die Energierücklieferung

 Hochtarif
 Montag-Freitag
 07.00 – 20.00 Uhr

 Samstag
 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif alle übrigen Zeiten

Sommer Sommermonate April-September

Winter Wintermonate Januar-März und Oktober-Dezember

Die EVA kann aus technischen Gründen die Preiszeitzone vorübergehend verschieben.

## Netzkapazität

Es wird nur die überschüssige, ins Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG eingespeiste Energie, vergütet. Notwendige Ausbauten der Netzkapazität gehen zu Lasten des Energielieferanten.

#### **Technische Bedingungen**

Die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bestimmungen, die erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Versorgungsnetz parallel betrieben werden kann.

#### Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sollte die Mehrwertsteuer nach dem 31.8.202 auf das Tarifjahr angepasst werden, erlauben wir uns, dies ebenfalls nachträglich anzupassen.

#### Vergütung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Die Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die unterzeichnete Beglaubigung inklusive Sicherheitsnachweis bei der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG vorliegt. Die Vergütung erfolgt, sofern der Zähler an das Glasfasernetz angeschlossene ist, viermal pro Jahr. Ansonsten erfolgt die Vergütung jährlich. Zusätzliche Vergütungen (inkl. Ablesungen) werden mit CHF 35.— exkl. MwSt. verrechnet.

# Rücklieferung / Wechsel / Datenlieferung

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z. B. Anbieterwechsel für Rücklieferung oder zurück in die Grundversorgung etc. unterliegt einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende eines Quartals (31.03 / 30.06 / 30.09 / 31.12). Die Datenlieferung bei einem Lieferantenwechsel erfolgt, sofern der Zähler am Glasfasernetz angeschlossen ist, pro Quartal. Ansonsten werden die Daten pro Jahr übermittelt.

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netznutzung und Energielieferung und der Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag.

#### Gültigkeit

Die Preise sind indikativ und gelten ab 01. Januar 2025 für ein Quartal (Januar – März). Sie können jederzeit auf die aktuelle Gesetzgebung (Verordnungen zum Mantelerlass) angepasst werden.

